

Herzlich willkommen

sagen wir allen Kolleginnen und Kollegen, die zum Schuljahr 2016/17 durch Neueinstellung, Versetzung oder Abordnung an eine „unserer“ Schulen gekommen sind. Mit der Sekundarschulneugründung in Willebadessen und der Umfirmierung der Sekundarschule Büren in eine Gesamtschule betreut der Personalrat nunmehr insgesamt ca. 4200 Kolleginnen und Kollegen an 39 öffentlichen Gesamt-, 2 Gemeinschafts- sowie 18 Sekundarschulen und der Primus-Schule. Wir wünschen allen einen guten Start!

Auch wenn laut Bezirksregierung die Neueinstellungen an Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit ca. 220 Stellen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr liegen und und auch zwischendurch im Kalenderjahr 2016 zusätzliche Stellen für den „Ausbau der Inklusion“ und der „Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ geschaffen wurden, stellen wir fest:

Unterrichtsversorgung: mangelhaft

Ca. 35 Stellen konnten an unseren Schulen (vor allem im SEK-I-Bereich) **im diesjährigen Lehrereinstellungsverfahren nicht besetzt werden.** Selbst wenn alle ausgeschriebenen Stellen hätten besetzt werden können, wären viele unserer Schulen mit einer „leichten Unterbesetzung“ an den Start gegangen. So arbeiten alle am Limit und einige „Problemschulen“ und „Schulen in Randzonen“ sogar mit **bis zu 3 Stellen Unterbesetzung!** Noch schlimmer sieht es mit der **Zuweisung von SonderpädagogInnen** aus:

Nur die Hälfte der 16 neu ausgeschriebenen Stellen konnten besetzt werden; d.h. lediglich 33 der Schulen mit Gemeinsamen Lernen „arbeiten im grünen Bereich“, 27 befinden sich im Unterhang. Und das, obwohl selbst das offiziell ausgewiesene LES-Budget den bisherigen Standard in der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf nicht annähernd aufrecht erhalten kann.

Völlig unzureichend erscheint uns auch die Besetzung der zusätzlichen Stellen für die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Insgesamt wurden an unseren Schulformen **65 sog. Sprachfördergruppen** eingerichtet und dafür **12 zusätzliche Lehrkräfte** eingestellt. Leider ist es uns trotz mehrmaliger Nachfragen bisher nicht gelungen, eine genaue Übersicht von der zuständigen Dezernentin zu erhalten. Wir stellen allerdings auch hier fest, dass die Schulen und Kollegien bei der Entwicklung von Konzepten und Unterrichtsmaterialien häufig allein gelassen werden und Kommunen nicht in der Lage sind, die notwendigen räumlichen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksregierung hofft, die Defizite durch **Neuausschreibungen zum Einstellungstermin 1.11.2016** auffangen zu können. Eine „strukturelle Unterversorgung“ wie sie z.B. auch von Hauptpersonalräten gesehen wird, will das Ministerium darin nicht erkennen; dort spricht man von einer „vorübergehenden Durststrecke“. Was diese „Durststrecke“ für die KollegInnen an den Schulen bedeutet, hat den Personalrat im letzten Schuljahr schon häufig beschäftigt.

Arbeitsbelastung: extrem hoch

Der Personalrat stellt fest, dass es ein erhöhtes Aufkommen von **Remonstrationen** und **Überlastungsanzeigen (besser: Gefährdungsanzeigen!)** von KollegInnen unterschiedlicher Schulen gibt. (*Hinweise zum Remonstrations- und Beschwerderecht und zur Überlastungsanzeige siehe PR-Info 3/2016*)

Die Gründe hierfür sind vielfältig, jedoch insgesamt ein deutliches Zeichen für weiterhin steigende Arbeitsbelastungen, ohne dass an anderer Stelle eine Entlastung im Schulalltag erfolgt.

Ungünstige schulische Organisation (z.B. „Vertretungsreservestunden“, die nicht im Stundendeputat enthalten sind, belastende Stundenpläne mit hohen Anwesenheitszeiten, Mehrarbeit, widerrechtliche anteilige Stundenberechnung für unterschiedliche Verpflichtungen, Klassen- und Kursfrequenzen jenseits der 30...) aber auch die **Inklusion** und die damit einhergehenden **unzureichenden Rahmenbedingungen** (sächlich und personell) können als Ursache genannt werden. Viele KollegInnen versuchen dies durch persönliches Engagement aufzufangen und kompensieren somit strukturelle Unzulänglichkeiten. Dass dies im steigenden Maße auf Kosten der Gesundheit geht, zeigen die zunehmenden Überlastungsanzeigen.

Der Personalrat unterstützt und begleitet KollegInnen, die sich dafür entscheiden, auf ihre Belastungen und Gefährdungen aufmerksam zu machen, und setzt sich für ihre berechtigten Belange ein. Erste Gespräche, die die schulfachliche Aufsicht mit KollegInnen und Schulleitungen geführt hat, haben punktuell zu Verbesserungen geführt. In anderen Fällen nahmen Schulleitungen ihre Anordnungen zurück!

Auch in anderen Regierungsbezirken und auf Hauptpersonalratsebene wird zurzeit an **Dienstvereinbarungen zum Beschwerdemanagement** gearbeitet, um Konflikte in Schulen transparent und abgestimmt aufarbeiten zu können. Wir raten allen Kolleginnen und Kollegen, die Remonstrationen und/oder Gefährdungsanzeigen auf den (Dienst-)weg bringen wollen, sich vom Personalrat beraten, bzw. uns Kopien zukommen zu lassen.

Beihilfe-Vollmacht

Die Beihilfestelle rät dringend dazu, eine Vollmacht für den Fall zu erteilen, dass man nicht mehr in der Lage ist, den Beihilfeantrag auszufüllen und/oder zu unterschreiben bzw. andere Beihilfeangelegenheiten zu regeln. Die Vollmacht kann formlos erteilt werden, besser ist es aber, wenn das Formular des LBV genutzt wird, das sich auf seiner Homepage im Unterpunkt Beihilfe findet:

<https://www.finanzenverwaltung.nrw.de/de/beihilfe>

Die Vollmacht kann sofort an die Beihilfestelle geschickt werden. Es ist aber auch möglich, dass sie erst im Bedarfsfall genutzt wird.

Reisekostenerstattung

KollegInnen steht die Erstattung von Fahrtkosten zu. Diese werden von der Bezirksregierung u.a. auch dann erstattet, wenn Beschäftigte an zwei Standorten eingesetzt werden (z.B. bei einer Teil-Abordnung) oder wenn die eigene Schule zwei Standorte hat, zwischen denen man pendeln muss. Zu beachten ist, dass Fahrtkosten nicht erstattet werden, wenn seit der Fahrt mehr als sechs Monate vergangen sind. Um sicher zu sein, dass die Fahrtkosten erstattet werden, sollte man in kürzeren Abständen Anträge stellen.

Dienstrechtsreform

Im Juni 2016 hat der Landtag NRW nach langen Verhandlungen die sog. Dienstrechtsreform beschlossen. Hier die wichtigsten **Änderungen im Überblick:**

Beurlaubung und Teilzeit aus familiären Gründen: Freistellungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit sind zu gewähren (also keine Kann-Regelung mehr!); eine Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell ist auch mit einer Ermäßigung der Arbeitszeit während der Pflegephase zu Beginn des Bewilligungszeitraumes möglich; Beurlaubung und Teilzeit kann – auch unterhältig – bis auf 15 Jahre ausgedehnt werden).

Auch das **Referendariat** kann demnächst in **Teilzeit** abgeleistet werden.

Alle Studiengänge wurden auf **Bachelor- und Masterabschlüsse** umgestellt; die gewerkschaftliche Forderung nach einer einheitlichen Besoldung für alle Lehrkräfte wurde allerdings nicht umgesetzt.

Dafür wird die sog. **Jubiläumszuwendung** auch für BeamtInnen wieder eingeführt (300€ für 25 und 450€ für 40 Dienstjahre). Auch wenn die notwendige Verankerung im LBG und eine Durchführungsverordnung noch fehlen, sollten alle KollegInnen, die nach dem 1. Juli 2016 ein solches Jubiläum „feiern“ konnten, einen formlosen Antrag auf Auszahlung dieser Zuwendung stellen.

Erstmalig wird die Verpflichtung ein **behördliches Gesundheitsmanagement** durchzuführen, gesetzlich fixiert.

Ab dem 1.1.2017 wird die **jährliche Sonderzahlung** (sprich: Weihnachtsgeld) ohne inhaltliche Änderung in die monatlichen Bezüge integriert.

Ergänzung zum Info 3/2016

Während, wie im Info 3/2016 beschrieben, pro Sek-I-Grundstelle 0,5 Wstd. Anrechnungsstunden gewährt werden, generiert laut VO zu § 93 Abs. 2 SchulG jede Sek-II-Stelle 1,2 Wstd. Entlastung, die aus dem sog. Kollegiumstopf verteilt werden kann.

Termine:

Personalversammlungen im November:
15.11.16 für die Kreise HF, BI, LIP, MI an der GE in Bad Oeynhaus
29.11.16 für die Kreise GT, HX, PB in Friedrich-Spee-GE, Paderborn

In eigener Sache:

- Mit diesem Info erhält jede Schule eine Mitteilung über die Zusammensetzung des neuen Personalrates. (Wir bitten den LR, es an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.) Ihr könnt diesem Aushang Kontaktdaten entnehmen und erkennen, welches PR-Mitglied welche Schulen betreut. Termine für Sprechstunden in eurer Schule wird jedes PR-Mitglied demnächst gesondert ankündigen.
- Unsere Homepage wurde aktualisiert; auf <http://www.personalrat-ge-dt.de> hier werdet ihr auch weiterhin immer aktuell informiert!